Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2015/0711

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc
Dezernat/Fachbereich/AZ

31.08.15
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	31.08.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Schutz des Fuß- und Radweges am Europaring
- Bürgerantrag vom 10.08.15
- Stellungnahme vom 31.08.15

36-20-01-ha 31.08.2015
Frau Hacke
℘ 3680

01
- über Herrn Beigeordneten Märtens gez. Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

Schutz des Fuß- und Radweges am Europaring
- Bürgerantrag vom 10.08.15
- Nr. 2015/0711
- Stellungnahme

Der Europaring ist an dieser Stelle dreispurig und verläuft in einer übersichtlichen leichten Linkskurve. Die rechte Spur wird von abbiegenden Fahrzeugen in Richtung Wöhlerstraße genutzt. Zwischen Fahrspur und Rad-/Gehweg befinden sich eine Betonschutzwand und daran anschließend ein knapp 1,00 m breiter Schrammbord mit einem Höhenunterschied von ca. 25 cm auf der Fahrbahnseite. Im weiteren Verlauf erfolgt die Trennung zwischen Fahrbahn und Radweg durch einen breiter werdenden Grünstreifen, bei zunächst niedrigerem Bordstein.

Aufgrund dieser „Schutzeinrichtungen“, der mittlerweile auf dem Europaring durchgängig begrenzten Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h sowie der fehlenden Einstufung als Unfallhäufungsstelle sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Da das Fehlverhalten von Fahrzeugführern nicht beeinflusst werden kann und somit keine allumfassenden Schutzmaßnahmen ergriffen werden können, ist die Gefährdung an dieser Stelle nicht höher zu bewerten als an anderen Radwegen im Stadtgebiet.

gez. Laufs